

Resümee 41. Bundeskongress 24. bis 27. September 2015 in Münster

Ramona Pisal
Präsidentin, Berlin

Noch ist der 41. Bundeskongress in Münster präsent: die Bilder der Eröffnung im lichten modernen Foyer des Oberverwaltungsgerichts NRW, die Diskussionen der Fachtagung zum Entwurf eines Wahlarbeitszeitgesetzes im Hörsaal der Westfälischen Wilhelms Universität, Rückblick und Ausblick der Kommissionsvorsitzenden zu den Arbeitsschwerpunkten, die kontroverse, auch nachdenkliche Debatte zur Position des djb in Sachen Prostitution, die feierliche und heitere Atmosphäre im Schloss zur Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreises, und vor allem die Debatten, Gespräche und Begegnungen anlässlich der Mitgliederversammlung. Es war insgesamt ein großartiges Erlebnis.

Vielen Dank Ihnen, die Sie teilgenommen und Ihre Zeit investiert haben, und ein ganz herzlicher Dank von uns allen an die Regionalgruppe Münster mit Dr. Anja Schäfer, Anja Roer, Mechtild Düsing, Dr. Ricarda Brandts, die Vertreterinnen und Vertreter der Politik – Justizminister Thomas Kutschaty MdL, Staatssekretärin Dr. Stefanie Hubig und Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek –, die Vertreterinnen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Prof. Dr. Ursula Nelles und Prof. Dr. Petra Pohlmann, Prof. Dr. Heide Pfarr und die Mitglieder der Kommission „Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht – Nadine Michaela Klapp, Prof. Dr. Eva Kocher, Elisabeth Kotthaus, Dr. Stefanie Porsche, Anke Stelkens, Dr. Johanna Wenckebach –, Prof. Dr. Maria Wersig, Dr. Helga Lukoschat und die Teilnehmerinnen der jeweiligen Panels, Prof. Dr. Ute Klammer, Dr. Melitta Büchner-Schöpf und den Laudatorinnen Prof. Dr. Julia Zinsmeister und Jutta Wagner, stellvertretend für alle Aktiven, die diesen Bundeskongress organisatorisch und fachlich unterstützt und gestaltet haben – unsere Geschäftsstelle unter Leitung unserer Geschäftsführerin Anke Gimbal darf in dieser Aufzählung nicht fehlen. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Was mir besonders in Erinnerung bleiben wird ist die offene, ernste und in gegenseitiger Achtung vor der abweichenden Haltung geführte Aussprache zur Prostitution und die sachliche Diskussion in der Mitgliederversammlung zur Beitragserhöhung. Das ist ein schwieriges Thema, und der Bundesvorstand hat

sich die Entscheidung, diesen Antrag einzubringen, nicht leicht gemacht. Auch für uns ist die Summe der diversen Mitgliedsbeiträge durchaus relevant. Umso mehr freut es mich, dass die Mitgliederversammlung unserem Vorschlag gefolgt ist. Sie haben damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir unsere Geschäftsstelle schlagkräftig ausstatten und unseren professionellen Auftritt in Zukunft halten und weiter ausbauen können. Was unser kleines Team in den vergangenen Jahren mit addiert gerade einmal zwei vollen Stellen geleistet hat, ist außerordentlich viel, aber kein Rezept für die Zukunft.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass auch mit der neuen Beitragshöhe keine Frau ausgeschlossen ist, die sich uns anschließen will. An den zahlreichen Ermäßigungstatbeständen (hier online: <https://www.djb.de/mitgliedwerden/>) hat sich nichts geändert, im Gegenteil: künftig werden Doktorandinnen mit höchstens halber Stelle insoweit den Studentinnen gleichgestellt sein. Außerdem haben wir eine Härtefallregelung, die auch bislang schon zur Anwendung gekommen ist. Bitte zögern Sie nicht, unsere neue Schatzmeisterin oder mich darauf anzusprechen, wenn kein Ermäßigungstatbestand auf Sie zutrifft, die neue Beitragshöhe Ihnen aber gleichwohl Schwierigkeiten bereitet. Wir werden Ihren Antrag diskret behandeln und ich bin sicher, wir werden eine Lösung finden.

Prostitution, Struktur der Kommissionen, Beitragshöhe – unsere Agenda bot wahrlich mehr als einen Anlass zu Kontroversen und strittigen Diskussionen. Umso mehr hat mich der sachliche und zugewandte Stil der Auseinandersetzungen beeindruckt und es mich sehr berührt, dass Sie nicht die Überbringer der umstrittenen Nachrichten bestraft haben. Haben Sie vielen Dank für die eindeutigen und positiven Voten, die Sie allen Mandatsträgerinnen und mir selbst mit auf den Weg gegeben haben. Das ist ein starker Antrieb. Ich verspreche Ihnen, wir alle werden unser Möglichstes geben, um Ihrem klaren Auftrag zu entsprechen und die rechtliche Gleichstellung der Frauen in den beiden kommenden Jahren auch tatsächlich weiter voranzubringen.

Ich will nicht schließen ohne einen herzlichen Dank an die ausgeschiedenen Bundesvorstands-, Kommissionsmitglieder und Delegierten, die diese Arbeit in den beiden vorangegangenen Jahren in hervorragender Weise geleistet haben.

Der Bundesvorstand berichtet

– Mitgliederversammlung am 26. September 2015 in Münster –

Anke Gimbal
djb-Geschäftsführerin, Berlin

Am Samstag, 26. September 2015, fand die alle zwei Jahre zusammen tretende ordentliche Mitgliederversammlung des djb statt.

Der Bundesvorstand legte Rechenschaft über seine Arbeit in den Jahren 2013 bis 2015 ab, Präsidentin Ramona Pisal berichtete. Alle Berichte – auch die der Kommissionen und der Delegierten – sind auf der djb-Homepage (<http://www.djb.de/verein/mv/mv15/>) abrufbar. Die Bundesvorstandsmitglieder und weitere



▲ Teilnehmerinnen der djb-Mitgliederversammlung am 26. September 2015 im Rahmen des 41. Bundeskongresses des djb in Münster (Foto: Katrin Lange/djb).

aktive djb-Mitglieder standen am Samstagmittag im Rahmen von „BuVo zum Anfassen“ für Gespräche unter vier oder mehr Augen über die vergangenen beiden Jahre zur Verfügung. Alle Mitglieder werden ausdrücklich ermutigt, diese Möglichkeit, mit dem Bundesvorstand persönlich ins Gespräch zu kommen wahrzunehmen und Fragen zu stellen! Auf der weiteren Tagesordnung standen Anträge zur Änderung der Beitragsordnung und zur Satzung. Im Anschluss wurde der Bundesvorstand neu gewählt.

Beitragsordnung

Beschlossen wurde, den regulären Mitgliedsbeitrag von derzeit 125 Euro ab dem 1. Januar 2016 auf 190 Euro anzuheben. Die Beiträge für Mitglieder in Ausbildung (Studentinnen und Referendarinnen), nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben/nach Vollendung des 65. Lebensjahres bleiben gleich. Außerdem wurden Doktorandinnen mit höchstens halber Stelle den Mitgliedern in Ausbildung gleich gestellt. Auch die Härtefall-Regelung bleibt unverändert: Der Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag gestundet oder für einen befristeten Zeitraum ganz erlassen werden.

Die Erhöhung ist notwendig, weil das derzeitige Beitragsaufkommen von durchschnittlich ca. 285.000 Euro die laufenden Kosten des Vereins seit einigen Jahren nicht mehr abdeckt. Die jährliche – und jeweils voraussehbare – Unterdeckung betrug in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt knapp 15.000 Euro pro Jahr und wurde jeweils von der vorhandenen Rücklage gedeckt. Die Rücklage ist entsprechend abgeschmolzen.

Satzungsänderung: Satzungszweck

Seit dem 1. Januar 2007 ist nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO „die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen. Um diesen Passus wurde der Vereinszweck des djb nun ergänzt. Die Aktivitäten des djb, einem Frauenverband mit vorwiegend juristischer Expertise, werden auch künftig vor allem rechtswissenschaftlich geprägt sein. Im Einzelfall und ergänzend zur wissenschaftlichen Arbeit können nun aber auch rechtspolitische Aktivitäten und Aktionen ohne rechtswissenschaftliche Gutachten und/oder Begründung umgesetzt werden. Das soll die Arbeit flexibler gestalten und dem djb eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die rechtspolitischen Forderungen verschaffen.

Satzungsänderung: Kommissionen

Nach intensiver Diskussion beschloss die Mitgliederversammlung, die bisherige Kommission „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“ zu teilen in die beiden Kommissionen (1) „Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung“ sowie (2) „Europa- und Völkerrecht“. Damit soll deutlich werden, dass das Thema Gleichstellung in zwei, und zwar den beiden für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Privatwirtschaft) und Öffentliches Recht (Öffentlicher Dienst) zuständigen Kommissionen bearbeitet wird. Weiterhin sollen damit die Arbeitsstrukturen vereinfacht, die Vorsitzenden entlastet, die Zuständigkeiten klargestellt und die verfassungsrechtliche Arbeit des djb gestärkt werden. Zu Kommissionsvorsitzenden wurden gewählt: Prof. Dr. Heide Pfarr (Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht), Brigitte Meyer-Wehage (Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften), Dagmar Freudenberg (Kommission Strafrecht), Prof. Dr. Maria Wersig (Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich), Marion Eckertz-Höfer (Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung), Sabine Overkämping (Kommission Europa- und Völkerrecht).

Wahl des Bundesvorstands

Alle zwei Jahre wird der gesamte Bundesvorstand neu gewählt, so auch 2015. Präsidentin Ramona Pisal trat erneut an, ebenso alle Kommissionsvorsitzenden: Prof. Dr. Heide Pfarr (Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht), Brigitte Meyer-Wehage (Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht), Dagmar Freudenberg (Kommission Strafrecht), Dr. Maria Wersig (Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich), Sabine Overkämping (Kommission Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht) und Leonie Babst, als Beisitzerinnen zuständig für Mitglieder in Ausbildung. Die weiteren Ämter wurden neu besetzt. Die meisten Kandidatinnen hatten sich in Heft 3/2015 der djbZ den Mitgliedern schriftlich vorgestellt, alle hatten die Gelegenheit, sich vor Ort auch der Mitgliederversammlung zu präsentieren. Die Kandidatinnen für den Kommissionsvorsitz standen darüber hinaus am Samstagvormittag im Rahmen einer



▲ Ramona Pisal, Präsidentin des djb, gratuliert Dr. Melitta Büchner-Schöpf (l.) anlässlich ihrer Ernennung zum Ehrenmitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. für ihre Verdienste als Stifterin des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises in den Jahren 2009, 2011, 2013 und 2015 (Foto: Jana Kobusch).

Podiumsdiskussion mit ihren rechtspolitischen Zielen für Fragen der Mitglieder zur Verfügung.

Gewählt wurden am Nachmittag mit jeweils großer Mehrheit ins Präsidium:

- Präsidentin: Ramona *Pisal*, Vors. Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H.
- Vizepräsidentinnen: Rechtsanwältin Oriana *Corzilius*, Brüssel, und Dr. Afra *Waterkamp*, Vors. Richterin am Finanzgericht, Dessau
- Schatzmeisterin: Regierungsdirektorin Petra *Lorenz*, tätig in der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg

Zu Vorsitzenden der Kommissionen wurden gewählt:

- Prof. Dr. Heide *Pfarr*, Kassel: Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Brigitte *Meyer-Webhage*, Direktorin des Amtsgerichts Brake: Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Dagmar *Freudenberg*, Staatsanwältin, Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover: Kommission Strafrecht
- Prof. Dr. Maria *Wersig*, Fachhochschule Dortmund: Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- Marion *Eckertz-Höfer*, Präsidentin des BVerwG i.R., Leipzig: Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- Sabine *Overkämping*, Ministerialrätin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg: Kommission Europa- und Völkerrecht

Dem Bundesvorstand gehören außerdem zwei Beisitzerinnen an, die für „Junge Juristinnen“ zuständig sind. Gewählt wurden Leonie *Babst*, Licenciée en Droit und Studentin an der Universität des Saarlandes, und Laura *Klein*, Jurastudentin an der Humboldt Universität zu Berlin. Der neue Vorstand des Regionalgruppenbeirats (RGB) war bereits am 22. März 2015 in Dresden gewählt worden: Andrea *Kirberger*, Daniela *Leukert-Fischer*, Andrea *Rupp*.

Aus dem Bundesvorstand sind somit 2015 ausgeschieden: Margarete *Hofmann* und Eva *Schübel* (Vizepräsidentinnen), Dr. Karin *Kopp* (Schatzmeisterin), Denise *Cordes* (Beisitzerin, zuständig für Mitglieder in Ausbildung), Annette *Matthias-Werner* (Vorstand RGB).

Porträts der gegenwärtigen Bundesvorstandsmitglieder sind online: <http://www.djb.de/verein/Bundesvorstand/buvo-15-17-mitglieder/>. Porträts der beiden neu in ihr Amt gewählten Vizepräsidentinnen Oriana *Corzilius* und Dr. Afra *Waterkamp* sind zudem im Folgenden abgedruckt.

Neben den Vorstandsmitgliedern wurden weiterhin Delegierte des djB zu anderen Verbänden gewählt. Folgende bisherige Delegierte wurden gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt: Dr. Kerstin *Niethammer-Jürgens* (National Coalition – NC), Prof. Dr. Susanne *Dern* (Deutsche Liga für das Kind e.V., UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.), Katharina *Wolf* (Netz-



▲ Ramona *Pisal*, Präsidentin des djB, gratuliert Rechtsanwältin Mechthild *Düsing* (r.) anlässlich ihrer Ernennung zum Ehrenmitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. für ihre außerordentlichen Verdienste u.a. um die djB-Projekte „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ (2009-2014) und European Women Shareholders Demand Gender Equality (2014-2016) (Foto: Katrin Lange/djb).

werk Europäische Bewegung Deutschland – EBD), Margarete *Hofmann* (European Women Lawyers Association – EWLA). Nicht mehr zur Wahl standen Barbara *Helfert* (National Coalition – NC) und Christa *Seeliger* (Deutsche Liga für das Kind e.V., UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.).

Die Vertretung bei der Deutschen Stiftung für internationale Zusammenarbeit – IRZ-Stiftung, sowie im Beirat des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) wird in der folgenden Amtsperiode vom Präsidium übernommen.

Schließlich wurden zu Kassenprüferinnen gewählt bzw. wiedergewählt: Ruth *Cohaus*, Referentin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt – Beteiligungsverwaltung und Nadine *Köster*, Referentin im Bundeszentralamt für Steuern, Bonn.

Zum Schluss der Mitgliederversammlung wurde der Ort des nächsten Bundeskongresses festgelegt: Der 42. Bundeskongress des djB wird vom 21. bis 24. September 2017 in Stuttgart stattfinden.

Porträt Oriana *Corzilius*

Oriana *Corzilius* wurde am 21. Dezember 1984 in Dortmund geboren und wuchs in Osnabrück auf. Das Abitur legte sie am Ratsgymnasium Osnabrück nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in Illinois, USA, in der Oberstufe ab. Aufgrund ihres Interesses für sozial- und außenpolitische Themen, für Sprachen und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Möglichkeit eines breiten Einsatzgebietes, entschied sie sich zur Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaften.

Zum Studium ging sie 2004 nach Berlin an die Humboldt-Universität, wo sie ihren Schwerpunktbereich im Europa- und Völkerrecht absolvierte. Von 2007 bis 2008 studierte sie an der Université Montesquieu Bordeaux IV, Frankreich, und besuchte insbesondere Vorlesungen im Europarecht, zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zum humanitären Völkerrecht. Anschließend absolvierte sie ein dreimonatiges Praktikum in einer deutsch-spanischen Rechtsanwaltskanzlei im Bereich

Erb- und Gesellschaftsrecht in Sevilla, Spanien. Während ihres Studiums war sie im Fachschaftsrat und im Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität aktiv. Zudem war sie Organisatorin des Austauschseminars „Justizskandale“ zwischen der Universität Tiflis, Georgien, und der Humboldt-Universität im Rahmen des Studierendenaustauschs Netzwerk Ost-West, gefördert u.a. vom DAAD.

Während ihres Referendariats am Kammergericht Berlin war sie in der Abteilung Kapitalverbrechen bei der Staatsanwaltschaft, im Referat Asyl- und Ausländerrecht beim Auswärtigen Amt und in einer auf privates Baurecht und Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei tätig. Die dreimonatige Wahlstation absolvierte sie am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg im Kabinett des lettischen Richters Egils Levits. Ihre Begeisterung für das Europarecht und das Öffentliche Recht sowie die während der Wahl- und Anwaltsstation gemachten Erfahrungen weckten in ihr den Wunsch, im Herzen Europas in einem internationalen Umfeld als Anwältin zu arbeiten. Seit Dezember 2012 ist sie im Oberlandesgerichtsbezirk Köln als Rechtsanwältin zugelassen und am Brüsseler Standort der Sozietät Redeker Sellner Dahs im Beihilfenrecht, Europarecht sowie im Verfassungsrecht tätig. Im Bereich des Beihilfen- und Europarechts begleitet sie ihre anwaltliche Tätigkeit durch Veröffentlichungen und Vorträge.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit interessiert sie sich sehr für tagesaktuelle, außen- und europapolitische Themen, unterschiedliche Kulturen und Sprachen. Ihre Begeisterung für das politische Tagesgeschehen auf europäischer Ebene kann sie insbesondere durch die Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen in Brüssel pflegen. Sie reist und läuft sehr gern, spielt Viola und Vereinsfußball. Seit 2012 wurde ihre Leidenschaft für die Teilnahme an Wettläufen (Halbmarathons und Marathons) geweckt. Sie spricht Englisch, Französisch und Spanisch.

Oriana Corzilius ist im Frühjahr 2013 in den djb eingetreten und nimmt seitdem regelmäßig an den Veranstaltungen und Treffen der Regionalgruppe Brüssel teil. Seit September 2015 ist sie Vizepräsidentin des djb.

Ein zentrales Anliegen ist für sie die Verbesserung von Aufstiegschancen von Frauen und die Vergrößerung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bereich der Privatwirtschaft. Hierfür ist sowohl die Einführung bzw. der Ausbau von Frauenmentoring-Programmen und flexiblen Arbeitszeitmodellen in Kanzleien und Unternehmen sowie das verstärkte

Netzwerken von Rechtsanwältinnen und Unternehmensjuristinnen auch auf europäischer Ebene unerlässlich.

Portät Dr. Afra Waterkamp

Dr. Afra Waterkamp, geboren am 20. Januar 1965 in Münster (Westfalen), geschieden.

Nach dem Abitur (1984) Studium in Münster bis 1989, anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promotion zu dem Thema Ehegattenveranlagung und Freizügigkeit. Von 1991 bis 1994 Rechtsreferendariat im OLG Bezirk Hamburg



▲ djb bestätigte Präsidentin Ramona Pisal für eine dritte Amtsperiode und wählte auf der Mitgliederversammlung in Münster weitere Bundesvorstandsmitglieder: Regierungsdirektorin Petra Lorenz, Ramona Pisal, Vors. Richterin am OLG Brandenburg, Dr. Afra Waterkamp, Vors. Richterin am Finanzgericht, und Rechtsanwältin Oriana Corzilius (v.l.n.r., Foto: Katrin Lange/djb)

mit Schwerpunkt Steuerrecht. Am 4. Oktober 1994 Ernennung zur Richterin auf Probe in Sachsen-Anhalt. Vom 10. Oktober 1994 bis 30. September 1995 Abordnung an das Finanzamt Braunschweig-Altewiekring. Am 27. April 1998 Ernennung zur Richterin am Finanzgericht, Dienststz in Dessau. Im Oktober 2006 Abordnung an das Ministerium für Justiz (u.a. Novellierung des GmbH-Gesetzes, Mediation, Europarecht), vom April 2007 bis Oktober 2008 Abordnung an die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Spiegelreferat Ministerien für Justiz und Inneres). Am 10. Juli 2012 Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Finanzgericht. Nach entsprechender Ausbildung seit 2013 zusätzlich als Güterrichterin tätig. Im April 2014 bin ich zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt gewählt worden und freue mich sehr, dass ich in dieser Funktion von Petra Strucke so gut über die aktuellen Fragen zur Gleichstellungspolitik und Projekte unterrichtet werde.

Des Weiteren bin ich Nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes (seit 01.10.2009 Vorsitzende der Prüfungsausschüsse in der zweiten juristischen Staatsprüfung und seit 01.03.2011 auch Vorsitzende der Prüfungsausschüsse in der staatlichen Pflichtfachprüfung) Prüfungsfächer: Öffentliches Recht, Steuerrecht, Europarecht und Sozialrecht. Seit 1998 mehrfach Lehrbeauftragte an den Universitäten Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universität Leipzig.

Seit September 1999 bin ich Mitglied im djb, Vorsitzende des Landesverbands Sachsen-Anhalt im djb seit 2007, zuvor ein Jahr Stellvertretende Landesvorsitzende. Seit 2013 bin ich Mitglied in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich. Diese Tätigkeit finde ich besonders interessant, da ich im Finanzgericht u. a. für den Familienlastenausgleich – Kindergeld – zuständig bin. In dieser Tätigkeit hat mein Senat ein wichtiges Urteil zugunsten der Eltern von behinderten Kindern in sog. Abzweigungsfällen entschieden.

Die Landesgruppe des djb ist Mitglied im Landesfrauenrat des Landes Sachsen-Anhalt. Mit diesem zusammen haben wir schon mehrere Veranstaltungen durchgeführt, insbesondere politische

Talks vor Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Weiterhin bin ich für den djb in den beiden Arbeitsgruppen Partizipation und Antigewalt bei der Erstellung des „Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ tätig gewesen. Die anderen Handlungsfelder waren Bildung, Existenzsichernde Beschäftigung und Soziale Gerechtigkeit“. Das Landesprogramm wurde im November 2014 von der Landesregierung beschlossen. Über 220 Maßnahmen wurden in einem basisdemokratischen Prozess gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet. Nun begleitet ein Beirat, der sich aus 14 Mitgliedern besteht – u.a. ich – aktiv den Umsetzungsprozess. Die Broschüre Chancen.Gleich.Gestalten kann bei Interesse bei der Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt angefordert werden.

Die Fragen der Gleichberechtigung – und insbesondere auch die verfassungsrechtliche Aufgabe einer familiengerechteren Besteuerung – sind mir seit Eintritt in mein Berufsleben ein wichtiges Ziel. Leider ist der Weg zu einer besseren familiengerechteren Besteuerung nicht nur ein langer, sondern auch mit Schlaglöchern und Umwegen versehener Weg, doch das Ziel im Auge lohnt jede Mühe und Beharrlichkeit.

Ich bin Mitglied im Richterbund, im Westfälischen Steuerkreis, im Vorstand des Sächsischen Steuerkreises und im Rotary Club Magdeburg Otto-von-Guericke.

Ich habe mich sehr über die große Zustimmung zu meiner Wahl gefreut, weiß jedoch auch, dass eine Menge Arbeit auf mich wartet. Ich würde mich sehr freuen, wenn mir möglichst viele Anregungen oder Ideen mitgeteilt werden: afra.waterkamp@djv.de.

Bewerbungen für den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2017

Der Deutsche Juristinnenbund vergibt in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis. Ausgezeichnet werden Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen. Preiswürdig sind rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen und Habilitationsschriften zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann deutliche rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen. Die Mitgliedschaft im djb ist keine Voraussetzung. Der Preis besteht 2017 aus einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 3.000,- Euro und wird alle zwei Jahre durch die Präsidentin im Rahmen der Mitgliederversammlung verliehen.

Bewerbungen für den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2017 sind bis zum 31. August 2016 bei der Präsidentin des djb, Bundesgeschäftsstelle des djb, Anklamer Straße 38, 10115 Berlin einzureichen. Weitere Informationen stehen in der Preisordnung (<http://www.djb.de/Wissenschaftspreis/Preisordnung/>).

Der djb gratuliert

Ute Hallmann-Häbler



zur Wiederwahl in den Vorstand der Deutsch-Israelischen-Juristenvereinigung (DIJV) am 23. Oktober 2015 statt. Ute Hallmann-Häbler, geb. 1960 in Schwäbisch Gmünd, studierte Jura an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau und absolvierte dort ihr Ersten Juristischen Staatsexamen. Die Referendariatszeit verbrachte sie in Kiel, Lübeck, Hamburg und in einer internationalen Anwaltskanzlei in Genf. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen in Hamburg war sie kurze Zeit als Anwältin in Kiel tätig, bevor sie in die Bundesfinanzverwaltung bei der Oberfinanzdirektion Kiel wechselte. Anschließend wechselte sie in das Bundesministerium der Finanzen. Sie war dort in verschiedenen Abteilungen tätig, u.a. in der Europaabteilung sowie der Internationalen Abteilung, und arbeitet derzeit im Rang einer Regiergungsdirektorin in der Haushaltsabteilung.

Ute Hallmann-Häbler leitet die Regionalgruppe Berlin der DIJV seit August 2009, seit 2011 gehört sie dem DIJV-Vorstand an. Seit 1999 ist sie djb-Mitglied.

Veronika Keller-Engels

zu ihrer Wahl als Geschäftsführerin der IRZ-Stiftung am 9. November 2015. Veronika Keller-Engels, Oberstaatsanwältin beim BGH (43 Jahre), war nach Abschluss des Zweiten Juristischen Staatsexamens von 1999 bis 2001 als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt tätig. Anschließend arbeitete sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (bis 2004) und beim Bundesverfassungsgericht im Dezernat Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff (2004/2005). Von 2005 bis 2008 war sie als Richterin am Landgericht Augsburg tätig. Bis 2011 war sie als Nationale Sachverständige für das deutsche Nationale Mitglied bei Eurojust in Den Haag/Niederlande abgeordnet. Im Anschluss an die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit beim